

Casselische Policey- und Commerciell-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Heßischen gnädigstem Privilegio.

1780^{tes}

Jahr.



10^{tes}

Stück.

Montag den 6^{ten} März.

Citatio Edictalis.

1) Von den Breslauischen Stadt-Gerichten werden die von hier gebürtige Maurergesellen Johann Gottlieb und Carl Benjamin Gebrüdere Schleider davon ersterer 40 Jahr, und letzterer seit 1755. von hier abwesend, und deren etwanige Leibes-Erben und nächsten Anverwandten, auch diejenigen, welche sonst ex alio capite an deren hiesigen Vermögen einen Anspruch zu haben verneinen, auf den 14. Nov. c. a. peremptorie und sub poena præclusi Nachmittags um 3 Uhr, alhier in gewöhnlicher Gerichtsstelle dergestalt edictaliter vorgeladen, daß aussenbleibendenfalls erstere pro mortuis declariret, letztere aber zu gewärtigen haben, daß der abwesenden Vermögen der sich gemeldet habenden nächsten Verwandten verabsolget werden solle. Breslau den 25. Januar 1780.

Verpacht : Sachen.

1) Es sollen nachbenahmte Wiesen so hiesiger Stadt-Cämmerey behdrig in Termino Donnerstags den 20. März a. c. an den Meistbietenden vermeyert werden, als: 1) 7 $\frac{1}{2}$ Acl. 5 Rut. Wiesen Oberdeesen genannt, 2) $\frac{1}{2}$ Acl. Wiesen auf der Breitenwiesen das Bürgerfer Gras genannt, 3) $\frac{1}{2}$ Acl. Wiesen die Wogkied, 4) 5 $\frac{1}{2}$ Acl. Wiesen der Ochsenwinkel, 5) 5 Acl. 7 Rut. das Stadtland genannt, 6) 7 $\frac{1}{2}$ Acl. Wiesen Unterdeesen genannt; die nun sothane Stadtwiesen zu pachten gesonnen sind, können sich in obigerührten Termino Donnerstag den 30. März a. c.

u